

## Ergebnisdokumentation

### „Sonnenstrom vom eigenen Balkon oder der Terrasse“

Dienstag, den 13.12.22, 17.30-19.00 Uhr

## 1 Referent\*innen und Ansprechpartner\*innen:

### Stadt Krefeld

Marco von Deylen, Stadt Krefeld, [marco.von.deylen@krefeld.de](mailto:marco.von.deylen@krefeld.de)

Birgit Causin, Quartiersmanagement, Stadt Krefeld, [birgit.causin@krefeld.de](mailto:birgit.causin@krefeld.de)

### Jung Stadtkonzepte/ Sanierungsmanagement Südweststadt

Ansprechpartner: Rüdiger Wagner, [sanierungsmanagement-suedweststadt@jung-stadtkonzepte.de](mailto:sanierungsmanagement-suedweststadt@jung-stadtkonzepte.de) oder  
[r.wagner@jung-stadtkonzepte.de](mailto:r.wagner@jung-stadtkonzepte.de)

Website des energetischen Sanierungsmanagements: [www.suedweststadtkrefeld.de](http://www.suedweststadtkrefeld.de)

## 2 Weiterführende Links

- Anmeldeformular NGN (Netzgesellschaft Niederrhein): [https://www.ngn-mbh.de/fileadmin/user\\_upload/DOWNLOADCENTER/Einspeisung/Anmeldung\\_und\\_Inbetriebnahme\\_einer\\_steckerfertigen\\_Erzeugungsanlage.pdf](https://www.ngn-mbh.de/fileadmin/user_upload/DOWNLOADCENTER/Einspeisung/Anmeldung_und_Inbetriebnahme_einer_steckerfertigen_Erzeugungsanlage.pdf)
- Rückfragen zur Anmeldung und den Anforderungen per E-Mail an: [einspeisung@ngn-mbh.de](mailto:einspeisung@ngn-mbh.de)
- Anmeldung bei der Bundesnetzagentur: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>
- Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen in Krefeld“ der Stadt Krefeld:  
<https://www.krefeld.de/klimafreundlicheswohnen> Kontakt:[klimafreundlicheswohnen@krefeld.de](mailto:klimafreundlicheswohnen@krefeld.de)

## 3 Gestellte Fragen und Antworten:

### 3.1 Wie viele Steckersolargeräte dürfen auf einem Balkon oder einer Terrasse angeschlossen werden? Wie viele Module dürfen aufgebaut werden?

Pro Haushalt bzw. Zähler darf ein Gerät angeschlossen werden. In der Regel werden ein bis zwei Solarmodule aufgebaut, die an einen Wechselrichter angeschlossen werden. Je nach Leistung der einzelnen Module können auch drei oder vier Module installiert werden. Die Wechselrichterleistung darf 600

Watt jedoch nicht überschreiten. In diesem Rahmen ist ein vereinfachtes Anmeldeverfahren beim Netzbetreiber (in Krefeld: Netzgesellschaft Niederrhein) möglich.

### **3.2 Wie sieht es mit denkmalgeschützten Häusern aus?**

Bei denkmalgeschützten Häusern liegen Einschränkungen bei der Errichtung von Solaranlagen vor, weshalb eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Installation vorliegen muss. Eine Einzelfallprüfung durch die untere Denkmalschutzbehörde ist zwingend erforderlich. Frau Birgit Causin vom Quartiersmanagement der Stadt Krefeld ([birgit.causin@krefeld.de](mailto:birgit.causin@krefeld.de)) steht Ihnen für Fragen zur Verfügung.

### **3.3 Kann die Reflektion der PV-Anlagen vermieden werden? Gibt es Abdeckungen, die den Blendeffekt mildern?**

Es gibt PV-Anlagen mit blendfreien Modulen, die den Blendeffekt der Solarmodule reduzieren. Es gibt Module mit einer Antireflexbeschichtung, die den Effekt sehr stark mindern bzw. fast komplett vermeiden. Grundsätzlich ist der Blendeffekt jedoch abhängig von der Ausrichtung des Moduls und des Neigungswinkels. Gegebenenfalls lassen sich störende Reflexionen durch die richtige Ausrichtung oder andere bauliche Maßnahmen, ohne die Module zu verschatten, von Vornherein vermeiden. Eine Einzelfallprüfung ist hier nötig.

### **3.4 Sind Speichersysteme bei Steckersolargeräten möglich?**

Technisch gesehen ist die Integration eines Speichersystems möglich – dann handelt es sich jedoch um eine Inselanlage. Rechtlich gesehen darf jedoch kein Speicher angeschlossen sein. Ein Steckersolargerät ist so konzipiert, dass der erzeugte Solarstrom zeitgleich im Haushalt verbraucht wird (Deklaration als stromerzeugendes Haushaltsgerät). Nicht im Haushalt verbrauchter Solarstrom könnte zwar grundsätzlich auch in einen Stromspeicher statt in das öffentliche Stromnetz abgegeben werden. Sobald ein Steckersolargerät mit einem Stromspeicher kombiniert wird, ist es rechtlich kein Steckersolargerät (mit vereinfachter Anmeldung) mehr.

### **3.5 Wie sieht es mit Mehrfamilienhäusern aus? Was passiert mit dem überschüssig produzierten Strom?**

Zunächst wird der erzeugte Strom direkt von dem Erzeugerhaushalt verbraucht. Überschüssiger Strom fließt in das Hausnetz und in das öffentliche Stromnetz. Kostenvorteile ergeben sich weder für die Erzeuger:innen noch für die Nachbar:innen. Die Hausgemeinschaft profitiert dennoch davon, da sie grünen Strom bezieht.

Die Installation von mehreren Anlagen bei Mehrfamilienhäusern ist prinzipiell auch möglich. Bei Festanlagen wie Anlagen auf dem Balkon ist die mehrheitliche Zustimmung einer Wohnungseigentümergeinschaft einzuholen. Bei einem generalverwalteten Mehrfamilienhaus wird empfohlen, den/die Ver-

mieter:in vor der Installation um Zustimmung zu bitten. Zudem wird empfohlen, auch mit anderen Personen im Haus zu sprechen, da sich durch Einkaufsgemeinschaften oder geteilte Installationskosten Kostenvorteile ergeben können.

### **3.6 Gibt es bei der Anschaffung von Steckersolargeräten Zuschüsse vom Land NRW?**

Eine Förderung vom Land NRW gibt es nicht. Bei der Stadt Krefeld kann ein Zuschuss über das Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen in Krefeld“ angefragt werden. Für dieses Jahr sind jedoch alle Mittel ausgeschöpft und ein Antrag ist nicht mehr möglich.

### **3.7 Ist eine Installation von zwei Modulen auf einer Dachgaube möglich? Ist hierfür eine Südausrichtung erforderlich?**

Eine Solarstromanlage muss nicht zwingend nach Süden ausgerichtet werden. Auch eine Ost-West-Ausrichtung kann sinnvoll sein bzw. sogar sinnvoller, wenn sie zum typischen Verbrauchsverhalten eines Privathaushalts passt. Die Solarstromanlage produziert bei einer Ost-West-Ausrichtung vermehrt Strom in den Morgen- und Abendstunden und zwar genau dann, wenn in den meisten Haushalten Energie benötigt wird.

Im speziellen Fall der Gaube ist zu prüfen, ob die Module an Wechselrichter und Haushaltssteckdose angeschlossen werden können. Ob sich hierfür ein längeres Kabel eignet, muss im Detail geprüft werden und im besten Fall ein Kostenvoranschlag beim Installationsbetrieb angefragt werden. Die erschwerte Installation kann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

### **3.8 Was ist, wenn ich keine Steckdose auf dem Balkon oder der Terrasse habe?**

In diesem Fall ist eine bauliche Veränderung erforderlich, die im Einzelfall geprüft werden muss. Von einer Umleitung durch ein offenes Fenster wird ausdrücklich abgeraten. Die Gefahren sind zu groß, die damit verbunden sind.

### **3.9 Ich habe ein Gartenhaus mit einem Stromschalter für Steckdosen und die Beleuchtung. Benötige ich für die Installation der Anlage eine Genehmigung oder einen Extraschalter?**

Mit einer Genehmigung kann in diesem Fall gerechnet werden, wenn das Gartenhaus inklusive Stromschalter bereits genehmigt wurde. Ob die vorhandenen Gegebenheiten den folgenden Anforderungen der NGN entsprechen, muss im Einzelfall geprüft werden. Kontakt über die NGN: [einspeisung@ngn-mbh.de](mailto:einspeisung@ngn-mbh.de).

Der /Die Anlagebetreiber\*in bestätigt, dass die Elektroinstallation / der Stromkreis den Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1 entspricht und von einem Elektroinstallationsbetrieb geprüft wurde.

Der Anschluss der steckerfertigen Erzeugungsanlage erfolgte gemäß DIN VDE V 0100-551-1 über spezielle Energiesteckvorrichtung z. B. nach VDE V 0628-1.

Ausschnitt aus dem Meldeformular der NGN

### **3.10 Ich bin Vermieter:in. Muss ich die Anlage anmelden oder meine Mieter:innen? Wie sieht es mit der Anmeldung beim Finanzamt aus?**

Die Anmeldung liegt bei den Mieter:innen als Verbraucher:innen und Nutzer:innen der Anlagen. Als Vermieter:in betreiben Sie das Steckersolargerät nicht und dürfen diese nicht anmelden.

Da der ins öffentliche Netz eingespeiste Strom nicht vergütet wird, eine Gewinnerzielungsabsicht also nicht vorliegt, entfällt eine umsatzsteuerliche Behandlung.

### **3.11 Wer bezahlt den Austausch des neuen Zählers?**

Der Austausch eines analogen Stromzählers (bspw. Ferraris-Zählers) durch einen digitalen Zweirichtungszähler ist eine Leistung des Netzbetreibers (hier: NGN), für die keine Kosten erhoben wird. Ein Zweirichtungszähler erfasst gleichzeitig den Strombezug aus dem Stromnetz und die Stromeinspeisung durch die Solaranlage. Die Betriebskosten können sich jedoch anders als bei dem alten Zähler gestalten und mit höheren Kosten verbunden sein. Ein Austausch des Zählerschranks ist nicht bekannt.

### **3.12 Wie steht es aktuell um die Verfügbarkeit der Geräte?**

Aktuell ist mit längeren Lieferzeiten zu rechnen. In manchen Fällen werden von Anbietenden kurzfristige Lieferzeiten versprochen. Achten Sie vor dem Kauf daher darauf, ob der Anbietende seriös erscheint und die Komponenten qualitativ hochwertig sind und gewisse Anforderungen erfüllen. Wir empfehlen beim Kauf von Solarmodulen auf die Einhaltung des DGS-Sicherheitsstandards (DGS 0001:2019-10) zu achten. Auch der Wechselrichter sollte eine Konformitätserklärung gemäß VDE AR 4105 enthalten.

### **3.13 Wo muss ich ein Steckersolargerät anmelden?**

Neben der Anmeldung beim Netzbetreiber (NGN) ist eine Anmeldung bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister zwingend notwendig. Unter folgendem Link ist die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur möglich: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>